



Vom Wert der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg

Gelebte Solidarität, Innovation und Subsidiarität

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
2	Quartiersentwicklung – den sozialen Nahraum sowie Wohnangebote weiterentwickeln	5
3	Bürgerschaftliches Engagement als zivilgesellschaftliche Aufgabe	8
4	Beteiligung der Betroffenen	11
5	Zukunft und Qualität der Angebote am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe	14
6	Soziale Teilhabe durch Beschäftigung	16
	<i>Literaturhinweise</i>	19

Impressum

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

Stauffenbergstraße 3 · 70173 Stuttgart

Telefon 0711 61967-0 · www.liga-bw.de

Satz & Gestaltung:

Kreativ plus Stuttgart · www.kreativplus.com

Druck:

Offizin Scheufele Druck & Medien GmbH + Co.KG Stuttgart

März 2016

1

Einführung

Immer wieder und in verschiedenen zeitlichen Kontexten macht sie von sich reden: Die Subsidiarität – als sperriger Begriff, der sozialpolitisch mehr hergibt als er semantisch bedeutet. Nämlich Hilfe und Unterstützung für diejenigen, die ihre Angelegenheiten in Eigenverantwortung und Freiheit im Gemeinwesen gestalten wollen gegenüber einem allmächtigen, alles bevormundenden Staat, der mit Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger schützend regeln soll. Subsidiarität, als sozialpolitisches Ordnungsprinzip, zielt auf die Gestaltung des Verhältnisses und Zusammenspiels der Bürgerinnen und Bürger im Gemeinwesen und seinen staatlichen Organen in den Kommunen, den Landkreisen, den Ländern, dem Bund und in Europa. Ohne subsidiäres Denken und Handeln geht in einer freiheitlichen Demokratie nichts. Die aktuelle Herausforderung in der Flüchtlingsarbeit brachte dies exemplarisch zum Ausdruck. Ohne das Engagement der Freiwilligen, der Ehrenamtlichen, der Kirchen und freien Verbände wäre das „Wir schaffen das“ der Kanzlerin erst gar nicht denkbar gewesen.

Freie Wohlfahrtspflege und Subsidiarität sind wie zwei Seiten einer Medaille miteinander verbunden. Nicht zufällig gewährleistet die Verfassung des Landes Baden-Württemberg in Artikel 6 ausdrücklich die Wohlfahrtspflege der Kirchen und anerkannten Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften und erweitert die Gewährleistung in Artikel 87 auf die gesamte freie Wohlfahrtspflege. Es wird dem freien zivilgesellschaftlichen Engagement, gemäß dem Prinzip der Subsidiarität, Vorrang vor staatlichen Aktivitäten eingeräumt. Der Staat setzt in seiner Sozialgesetzgebung zwar den Rahmen, aber in die Ausführung der Gesetze und damit in die Gestaltung des sozialen Lebens ist die freie Wohlfahrtspflege konstitutiv einbezogen.¹⁾ Die freie Wohlfahrtspflege mit ihren Verbänden, Organisationen, Mitgliedern und Trägern soll das soziale Leben in den verschiedenen Lebensbereichen von Gesellschaft, Kirche, Staat und Markt als Partner auf Augenhöhe mit den staatlichen Institutionen mitgestalten. Sie leistet damit einen wichtigen Beitrag für die soziale Gerechtigkeit im Land und stiftet Solidarität. Mit über 356.000 Beschäftigten und 109.000 freiwillig Engagierten ist die freie Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg ein wichtiger Gestalter, Wirtschaftsfaktor und ein Garant für soziale Innovationen.

Die vorliegende Broschüre beschreibt die thematischen Herausforderungen im Kontext der Subsidiarität und unterlegt diese mit Beispielen aus der Praxis der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg. Diese Beispiele stellen die Subsidiarität im „Ländle“ dar und zeigen auf, dass freie Wohlfahrtspflege mehr ist als ökonomisch hochqualifizierte Dienstleistung. So zeigt sich derzeit der Mehrwert der freien Wohlfahrtspflege beispiellos in ihrem freiwillig organisierten und getragenen Engagement für Flüchtlinge und Asylsuchende genauso wie in den anderen Handlungsfeldern der sozialen Arbeit. Angefangen bei der Integration von Arbeitslosen über die Ausbildung von benachteiligten Jugendlichen bis hin zur Beratung und Unterstützung von Zugewanderten. Die Praxis der freien Wohlfahrtspflege lebt und gestaltet das soziale Leben in Baden-Württemberg solidarisch und anwaltschaftlich für alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrem Alter und ihrer Zugehörigkeit als ein Leben in Vielfalt und Würde des Einzelnen. Um Subsidiarität in diesem Kontext gelingend in Baden-Württemberg „zu leben“, braucht es solide Rahmenbedingungen und subsidiäre Verlässlichkeit der sozialstaatlichen Strukturen. Deshalb möchte die Broschüre, neben der Darstellung von gelungenen Beispielen, auch politische Forderungen aufzeigen und gleichzeitig darlegen, welchen Beitrag die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg als Impulsgeber für Innovationen leistet und auch zukünftig leisten will.

Stuttgart, im März 2016

2

Quartiersentwicklung – den sozialen Nahraum sowie Wohnangebote weiterentwickeln

Entwicklungen und Herausforderungen²⁾

Der demografische und soziale Wandel findet dort statt, wo Menschen leben: in den Stadtquartieren, Dörfern und Gemeinden. Nur dort können die mit dem Wandel verbundenen Herausforderungen gelöst werden. Daher richtet sich die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg mit ihren Aktivitäten und Diensten immer stärker sozialraum- und quartiersorientiert aus. Sie versteht sich als strategischer Partner für integrierte Stadt- und Quartiersentwicklungen. Dies entspricht dem Verständnis einer in der Zivilgesellschaft verankerten und mit dem bürgerschaftlichen Engagement vernetzten Wohlfahrtspflege: nah bei den Menschen in ihren jeweiligen Lebenszusammenhängen sein und im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Selbstorgefähigkeiten kleiner Lebenskreise wie Familie, Nachbarschaft, Vereine etc. stärken, anstatt diese durch ausschließlich professionell betriebene und letztlich überforderte Institutionen zu entpflichten.

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg richtet ihr Handeln auf das Gemeinwesen aus und stellt sich dem Anspruch, im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, Menschen mit Unterstützungs- und Pflegebedarf Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Der dort beschriebene Inklusionsgedanke geht über soziale Gruppen wie behinderte oder alte Menschen hinaus und umfasst letztlich alle Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zu sozialem Leben, adäquaten Wohnmöglichkeiten etc. Dies betrifft bereits Familien ohne verwandtschaftliche Unterstützung sowie Alleinerziehende und geht hin bis zur Willkommenskultur für Flüchtlinge. Gestalten lässt sich das Vorhaben, indem nachhaltige Entwicklungsprozesse in einem Quartier bzw. Stadtteil angestoßen werden.



Dazu sollen lokal vorhandene Potenziale genutzt, Akteure vor Ort vernetzt, Aktivitäten und Projekte koordiniert, bürgerschaftliches Engagement, Selbstorganisation und solidarisches Handeln unterstützt und gefördert werden. Ziel ist, die Lebenssituation und Versorgungssicherheit aller Bewohner und Bewohnerinnen eines Quartiers durch strukturelle Maßnahmen zu verbessern und den Menschen in überschaubaren Sozialräumen wieder mehr Selbstverantwortung zurückzugeben und sie an den Entwicklungsprozessen zu beteiligen. Angesichts des rückläufigen familiären Hilfefpotenzials und des zunehmenden Fachkräftemangels soll ein besseres Zusammenwirken der Akteure vor Ort ermöglicht und kleinräumige und tragfähige Unterstützungsnetzwerke aus Familien, Nachbarschaft, bürgerschaftlichem Engagement und professionellen Dienstleistern geschaffen werden. Solidarität kann angestiftet werden! Durch solche Hilfemix-Arrangements

können einerseits Selbsthilfkräfte aktiviert und andererseits die Versorgung durch neue lokale Verantwortungs- bzw. „Sorge“-Gemeinschaften gesichert werden. Als Anbieter von Beratung, sozialen Dienstleistungen, Wohnungen und Einrichtungen verfolgt die Liga ausdrücklich dieses Ziel, damit Menschen mit Unterstützungsbedarf möglichst in ihrer gewohnten Umgebung, wohnortnah im vertrauten Umfeld oder an einem neu gewählten Lebensort – in der eigenen Wohnung oder in quartiersnahen Einrichtungen – mit anderen ihr Leben gestalten können. Die Liga unterstützt den Aufbau von Nachbarschaften, berät die im Quartier lebenden Menschen und ihre Angehörigen,

vermittelt Angebote oder bietet selbst welche an und hilft beim Knüpfen eines Unterstützungsnetzes. Dabei legt sie Wert auf die Entwicklung und Umsetzung passgenauer, innovativer Quartierskonzepte.

Im Zuge der Entwicklung von Quartieren sind verschiedene Akteure mit ihren jeweils spezifischen Zugängen zu Quartiersarbeit und ihren Rollen in den Blick zu nehmen. Im Einzelnen sind dies die in einem Quartier lebenden Bürger und Bürgerinnen und deren informelle Netzwerke, die Wohnungswirtschaft, die Kirchen, die freie Wohlfahrtspflege, die Kommunen und die Politik.



Best Practice Beispiele

Die beiden folgenden Darstellungen beziehen sich primär auf die Zielgruppe älterer Menschen mit Assistenzbedarf.

I Arbeiterwohlfahrt Karlsruhe – „Gut versorgt daheim – Selbstbestimmt Wohnen ohne Betreuungspauschale im Rintheimer Feld“

www.awo-karlsruhe.de

In der Fächerstadt Karlsruhe gibt es ein innovatives Projekt der Quartiersbetreuung, welches im Rahmen eines umfassenden Stadtteilentwicklungskonzeptes zum Ziel hat, die Menschen im Quartier auch bei vorhandenem Beratungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf in ihrer Selbstständigkeit zu unterstützen. Die AWO Karlsruhe und die VOLKSWOHNUNG GmbH betreiben in Kooperation das Projekt: „Gut versorgt daheim – Selbstbestimmt Wohnen ohne Betreuungspauschale im Rintheimer Feld“. Die AWO Karlsruhe koordiniert vor Ort Hilfe und Betreuungsangebote und pflegt die Menschen im Quartier rund um die Uhr – zuhause oder in fünf eigens dafür umgebauten Wohnungen.

Des Weiteren macht die AWO Karlsruhe im Servicestützpunkt in der Quartiersmitte ein umfangreiches Angebot: In der ganztägig geöffneten Einrichtung, die das Wohn-Café und Büroräume umfasst, gibt sie u. a. Tipps für die Alltagsorganisation, informiert über Pflegedienstleistungen, berät Menschen mit Behinderungen, hilft beim Umgang mit Behörden und fördert die Gemeinwesenarbeit. Im Wohn-Café kann man Kontakte knüpfen, gemeinsam kochen und essen (täglicher Mittagstisch durch Ehrenamtliche) sowie Veranstaltungen und nachbarschaftliche Hilfen organisieren. Bei „Gut versorgt daheim“ sind ehrenamtlich engagierte Menschen für andere da und übernehmen Verantwortung – in der Küche, bei der Hausaufgabenbetreuung, beim Einkaufsservice oder Besuchsdienst. Mit diesem Projekt setzen AWO und VOLKSWOHNUNG in Karlsruhe eine professionelle und nachhaltige Quartiersentwicklung um, mit dem Ziel, eine tragende soziale Infrastruktur für alle Menschen im Quartier zu entwickeln.

II Paul Wilhelm von Keppeler-Stiftung – „SONIA – Soziale Inklusion durch technik-gestützte Kommunikationsangebote im Stadt-Land-Vergleich“ in Kirchheim unter Teck

www.verbundprojekt-sonia.de

In Kirchheim unter Teck wurde – gefördert aus Mitteln des Impulsprogramms „Medizin und Pflege“ – ein Projekt ins Leben gerufen, welches zum Ziel hat, ältere Menschen durch den Einsatz technischer Mittel verstärkt und aktiv am alltäglichen Leben teilhaben zu lassen. Dabei hat die Paul Wilhelm von Keppeler-Stiftung, die im städtischen Quartier Rauner bereits als Dienstleister tätig ist und u. a. das Quartiersprojekt „wirRauner“ betreibt, die neue Perspektive „Technikunterstützung“ ins Angebotsportfolio mit aufgenommen. Zum Einsatz kommen Tablet-PCs.

Konkret geht es dabei um die Frage, welche spezifischen Bedürfnisse die im Quartier lebenden älteren Menschen in Bezug auf Information und Kommunikation haben und in welcher Weise diese Bedürfnisse befriedigt werden können. Entwickelt wurde beispielsweise eine Kommunikationsplattform, die aktuelle Informationen zu regionalen Veranstaltungen und Aktivitäten beinhaltet. Auf diese Weise konnte mancher Informationsbedarf aufgefangen werden. Als positiver Effekt stellte sich heraus, dass Vernetzung und soziale Teilhabe gesteigert werden kann – etwa durch gemeinsames Lernen in einer Kleingruppe oder durch intensiveren Austausch untereinander. Damit wird auch der Vereinsamung älterer Menschen vorgebeugt und ein Beitrag zu mehr Lebensqualität geleistet.

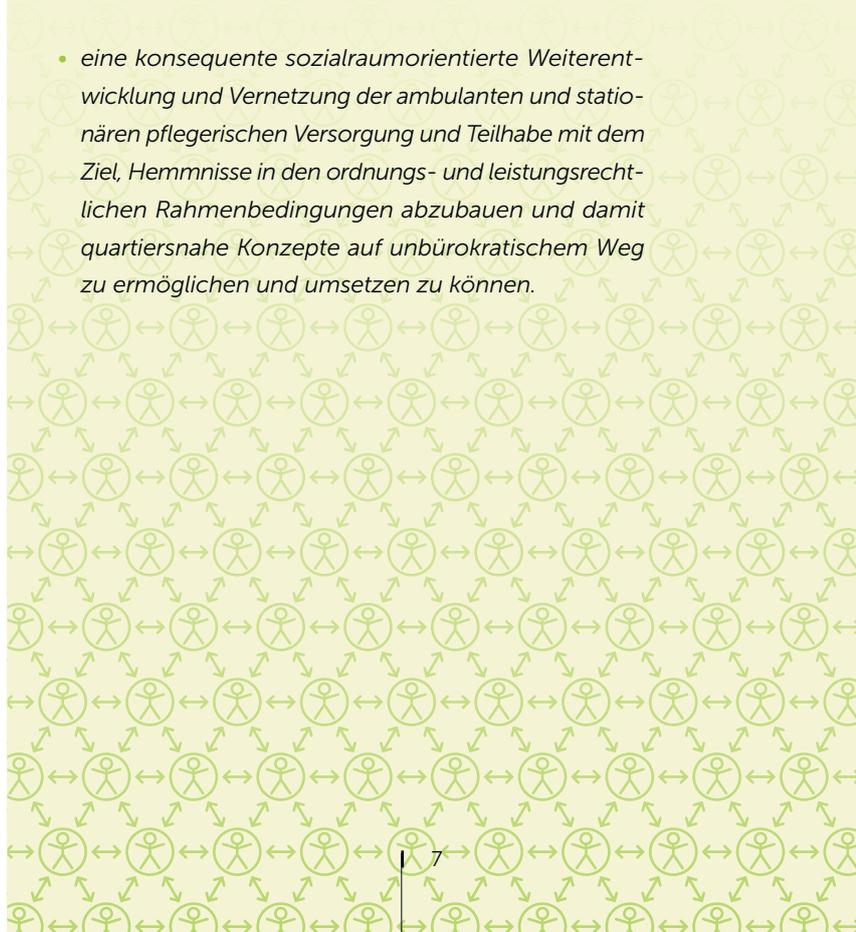
Ähnliche SONIA-Teilprojekte, wie in Kirchheim unter Teck, wurden in ländlich geprägten Räumen (Schwarzwald-Baar-Kreis mit der Region Furtwangen und in Mönchweiler) initiiert.

Forderungen an die Politik und unser Beitrag



Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg fordert mit Blick auf die Zielgruppe von Menschen mit Assistenzbedarf

- *einen ähnlich wie in Nordrhein-Westfalen aufgelegten Aktionsplan Quartier, d.h. die Entwicklung einer expliziten Quartiersstrategie in Kooperation mit Kommunen, der Wohlfahrtspflege, der Wohnungswirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und dgl.,*
- *eine nachhaltige Finanzierung von Quartiersentwicklung und Quartiersmanagement: von Projektfinanzierung bis hin zu einer Regelfinanzierung,*
- *eine konsequente sozialraumorientierte Weiterentwicklung und Vernetzung der ambulanten und stationären pflegerischen Versorgung und Teilhabe mit dem Ziel, Hemmnisse in den ordnungs- und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen abzubauen und damit quartiersnahe Konzepte auf unbürokratischem Weg zu ermöglichen und umsetzen zu können.*



3

Bürgerschaftliches Engagement als zivilgesellschaftliche Aufgabe

Bürgerschaftliches Engagement und seit neuerer Zeit auch die Freiwilligendienste sind ein wichtiges konstitutives Merkmal unseres Selbstverständnisses als freie Wohlfahrtspflege.

Entwicklungen und Herausforderungen

Freiwilliges Engagement ist ein wichtiges konstitutives Merkmal der freien Wohlfahrtspflege. Tausende von Bürgern und Bürgerinnen engagieren sich in unzähligen Initiativen, Projekten, Vereinen und Einrichtungen. Damit übernehmen sie für unsere Gesellschaft nicht nur soziale Verantwortung, sondern stellen dem Gemeinwesen aus unterschiedlichen Motiven heraus ihre individuellen Kompetenzen und Ressourcen zur Verfügung.

Die Möglichkeit zur Teilhabe ist ein weiteres wichtiges Merkmal der Engagementkultur der freien Wohlfahrtspflege. Menschen mit Behinderungen, Menschen in prekären Lebenslagen und andere Gruppierungen, die aus welchen Gründen auch immer marginalisiert sind, können sich

ebenfalls mit ihren unterschiedlichen Talenten ehrenamtlich und freiwillig engagieren. Aus der Vielfalt und Unterschiedlichkeit ehrenamtlichen Engagements entstehen wiederum neue innovative Ansätze für die Bewältigung der eigenen Lebenslage. In der Ausübung ehrenamtlichen Engagements zeigt sich die unmittelbare Solidarität mit benachteiligten Menschen. Ehrenamtliches Engagement geschieht schnell, unbürokratisch und oft jenseits organisatorischer Strukturen.

Unabhängig von den Engagementorten gilt der Grundsatz, dass ehrenamtliches Engagement freiwillig geschieht und keine materiellen Ziele verfolgt. Dies impliziert auch, dass ehrenamtliches Engagement weder verzweckt werden



darf, noch die zunehmende Ressourcenknappheit staatlicher Strukturen kompensieren kann. Ehrenamtliches Engagement ist von individuellem Eigensinn geprägt, der nicht verordnet werden kann. Es kann auch insofern nicht verordnet werden, als ehrenamtliches Engagement in gelebter Subsidiarität geschieht. Hilfe und Unterstützung geschieht „von Tür zu Tür“.



Der Wille, sich ehrenamtlich zu betätigen und die eigene soziale Umwelt eigenverantwortlich mitzugestalten, ist zwar ungebrochen, wird jedoch zunehmend erschwert durch sich verändernde Lebensbiografien und erhöhte Mobilitätsanforderungen. Um einem Nachwuchsmangel im ehrenamtlichen Engagement und gerade auch in den Freiwilligendiensten entgegenzuwirken, bedarf es Konzepten, die sich an den individuellen Lebenslagen orientieren, die freiwilliges Engagement so früh wie möglich fördern. Ehrenamtliches Engagement wie auch das Engagement in den Freiwilligendiensten verdient daher eine größere gesamtgesellschaftliche Berücksichtigung durch das Bildungssystem und Anerkennung durch die Arbeitgeber.

Ehrenamtliches Engagement der Bürger und Bürgerinnen ist ein zivilgesellschaftlicher Wert, der auch etwas

über die Lebensqualität in den Kommunen aussagt. Dort, wo Lebenslagen nicht unbedingt attraktiv sind, wird sich kaum eine lebendige Ehrenamtskultur entfalten. Um die Lebensqualität vor Ort aufrecht zu erhalten, kommt den Kommunen bei der ideellen aber auch finanziellen Förderung des Ehrenamts eine Schlüsselrolle zu. Es bedarf kommunaler Plattformen als subsidiäre Kristallisationspunkte, mit deren Hilfe sich ehrenamtliches Engagement der Wohlfahrtsverbände in seiner Komplexität entfalten, unter Berücksichtigung des Eigensinns ehrenamtlichen Engagements aber auch gefördert werden kann.

Ehrenamtliches Engagement ist nicht selbstverständlich; es benötigt kontinuierliche Anerkennung und professionelle Begleitung.

Best Practice Beispiele

Mit dem Ziel der Unterstützung und Vernetzung des ehrenamtlichen Engagements mit und für die Flüchtlinge hat der Diözesancaritasverband in acht seiner Caritas-Regionen Koordinationsstellen eingerichtet. Sie setzen am konkreten Bedarf der Flüchtlinge und an den Interessen und Kompetenzen der Ehrenamtlichen an, bieten für die ehrenamtlich Engagierten Schulungen zu

rechtlichen, psychosozialen und interkulturellen Aspekten, organisieren Austausch- und Reflexionsmöglichkeiten und bringen Menschen mit gleichen Interessen zusammen. Die Koordinationsstellen zeigen Möglichkeiten der Unterstützung auf, vernetzen Akteure und begleiten die Ideen der ehrenamtlich Engagierten, um zur Umsetzung zu kommen.



Aus dem Zusammenwirken von Ehrenamtlichen, Flüchtlingen, Unternehmen und weiteren Akteuren entstehen neue innovative Herangehensweisen wie z.B. die Musicalproduktionen in Oggelsbeuren.

I „Asyl im Landkreis Biberach“

www.asyl-bc.de

Die Biberacher Serviceplattform „Asyl im Landkreis Biberach“ ist ein Beispiel der vielerorts entstandenen ökumenisch getragenen Flüchtlingsarbeit, die in Zusammenarbeit mit sowohl kirchlichen als auch bürgerlichen Gemeinden stattfindet.

II Netzwerk: „Sozialraum neu gestalten“ (SONG)

www.netzwerk-song.de

Bereits seit 2006 beschäftigt sich SONG als Netzwerk unterschiedlicher Träger der Sozialwirtschaft mit der Zukunft von Pflege, Versorgung und Teilhabe. Mit unterschiedlichen praktischen wie auch wissenschaftlichen Aktivitäten sorgt SONG für wegweisende Impulse für die Gestaltung des sozialen Gemeinwesens.



Forderungen an die Politik und unser Beitrag

Um ehrenamtliches Engagement und Freiwilligendienste zu unterstützen, bedarf es professioneller Strukturen vor Ort. Insbesondere die Förderung des Engagements benachteiligter Bevölkerungsgruppen braucht gezielte Aktivierung und Begleitung.

Aus ihrem ureigenen Selbstverständnis heraus fördern Ligaverbände ehrenamtliches Engagement und die Freiwilligendienste durch unterschiedliche personelle wie finanzielle Maßnahmen. Diesem Selbstverständnis fühlen sie sich auch für die Zukunft verpflichtet.

Bei dem Aufbau wie auch der Sicherung von Engagementstrukturen muss langfristig und nachhaltig gehandelt werden. Unterschiedliche Projektförderungen haben sich in diesem Kontext in der Vergangenheit als wenig zielführend erwiesen.

Gelungene Engagementkultur liegt in der Vielfältigkeit und nicht in der Steuerung.

Unsere Demokratie basiert auf einer aktiven Zivilgesellschaft. Die Wahrung der Subsidiarität kann zukünftig nur dann gelingen, wenn das Handeln freier Individuen Vorrang vor staatlichem Handeln besitzt.

4

Beteiligung der Betroffenen

Entwicklungen und Herausforderungen

Die Partizipation der Betroffenen ist ein wesentlicher Aspekt von Solidarität und Subsidiarität. Dazu gehört auch, dass Organisationen Vorrang haben, die den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Maß an Einflussmöglichkeiten einräumen. Die flexibel und tolerant gegenüber verschiedenen Vorstellungen der betroffenen Menschen sind, Handlungsspielräume erlauben und Eigeninitiative gewährleisten. Organisationen also, die Selbsthilfe fördern.

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Pflicht zur Beteiligung der Betroffenen bei der Auswahl und Gestaltung sozialer Dienstleistungen betont. Artikel 4 Abs. 3 der UN-BRK lautet: „Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.“

„Nicht ohne uns über uns“ lautet der Aufruf zur Beteiligung der Betroffenen.

Die Pflicht zur Beteiligung von Menschen mit Behinderung ergibt sich außerdem auch aus konkreten Vorgaben in den Sozialgesetzbüchern. So ist den berechtigten Wünschen von Menschen mit Behinderung bei der Festlegung und Ausführung von Leistungen der Rehabilitation und der Teilhabe zu entsprechen, und es ist Rücksicht zu nehmen auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse (§ 9 Abs. 1 SGB IX).



Im Bereich der Eingliederungshilfe sind die Wünsche der Leistungsberechtigten zu berücksichtigen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Besondere Berücksichtigung findet dabei der Wunsch auf Auswahl einer Einrichtung, in der der Leistungsberechtigte durch Geistliche seines Bekenntnisses betreut werden kann (§ 9 SGB XII).

Die Betroffenenbeteiligung ist nicht nur für Menschen mit Behinderung, sondern auch für andere soziale Dienstleistungsbereiche in den Sozialgesetzbüchern verankert. So sind allgemein bei der Ausgestaltung von Rechten und Pflichten die persönlichen Verhältnisse der Berechtigten oder Verpflichteten, ihr Bedarf und ihre Leistungsfähigkeit sowie die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen, und es soll angemessenen Wünschen entsprochen werden (§ 33 SGB I).



Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe besteht neben der Beteiligung bei Auswahl und Ausgestaltung der Leistungen auch die Pflicht, bei der Jugendhilfeplanung die Wünsche der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu berücksichtigen. Dies entspricht dem Beteiligungsrecht nach der UN-BRK und dem Schlagwort „Nicht ohne uns über uns“.

Bei der Leistungserbringung besteht darüber hinaus das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern (§ 5 Abs. 1 SGB VIII). Auf dieses Recht sind die Betroffenen hinzuweisen. Außerdem haben die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der Jugendliche Anspruch auf Beratung über Hilfsmaßnahmen und deren Folgen, und bei länger dauernden Hilfen ist gemeinsam ein Hilfeplan aufzustellen (§ 36 SGB XI).

Im Bereich der sozialen Pflegeversicherung besteht neben dem Recht auf Auswahl zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger, insbesondere im Hinblick auf religiöse Bedürfnisse sowie auf Berücksichtigung angemessener Wünsche zur Gestaltung der Hilfe noch die Besonderheit, dass Wünschen der Pflegebedürftigen nach gleichgeschlechtlicher Pflege nach Möglichkeit entsprochen werden soll. Auf alle diese Rechte sind die Pflegebedürftigen hinzuweisen (§ 2 Abs. 4 SGB XI).

Neben der UN-BRK und den leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen tragen auch die gesetzlichen Regelungen zur Gleichstellung (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz sowie die Behindertengleichstellungsgesetze auf Bundes- und Landesebene) dazu bei, dass eine größere Beteiligung von Betroffenen gewährleistet wird.

Best Practice Beispiele

I DER PARITÄTISCHE

Der Paritätische Baden-Württemberg hat die Betroffenenbeteiligung in seiner Vereinssatzung verankert. Zum einen gibt es im Aufsichtsrat des Paritätischen zwei Sitze für eine Vertreterin und einen Vertreter aus den Zielgruppen der Mitgliedsorganisationen. Und zum anderen hat der Fachbeirat des Paritätischen bei der Erarbeitung von Empfehlungen zu grundsätzlichen sozial- und verbandspolitischen Zielen und Aussagen die betroffenen Menschen durch geeignete Verfahren zu beteiligen (www.paritaet-bw.de/verband/wir-ueber-uns/satzung.html).

Auch in angeschlossenen Verbänden des Paritätischen sowie in vielen Mitgliedsorganisationen haben Betroffene – im Sinne von Eltern und Angehörigen und Menschen mit Behinderung – einen festen Sitz in den Aufsichtsgremien und können so unmittelbare Beteiligung an den Entscheidungsprozessen erfahren (www.lebenshilfe-bw.de/ueber-uns/vorstand/neue-seite/).





II Diakonisches Werk Württemberg

Beteiligung bedeutet, wie das durch das Land Baden-Württemberg geförderte Projekt „Alle beteiligen ++“ vom Diakonischen Werk Württemberg gezeigt hat, dass Beteiligung durchgängig erfolgen muss. Beteiligung von Beginn an wurde innerhalb des Projektes an vier Standorten im Land praktiziert. Menschen mit Behinderung wurden bei unterschiedlichen Vorhaben von der Planung (Meeting), über das Training (Workshop) bis hin zur eigentlichen Veranstaltung (Event) durchgängig beteiligt. Mitarbeitende der Fachabteilung Behindertenhilfe und Psychiatrie organisierten, begleiteten und dokumentierten bis Ende des Jahres 2015 ein World Café mit Ehrenamtlichen, die Wiedereröffnung eines Therapieschwimmbades, einen Kabarettabend und ein Radioprojekt. Die zweite große, wenn auch nicht neue, Erkenntnis des Projektes war, dass eine auskömmliche Finanzierung der Sach- und vor allem der Personalkosten nur mit Hilfe von Projektförderung möglich ist – beides keine unwesentlichen Faktoren, um Inklusion erfolgreich zu gestalten (<http://www.diakoniewuerttemberg.de/verband/landesgeschaeftsstelle/projektinklusion/die-menschen-beteiligen/>).

III Liga der freien Wohlfahrtspflege

In stationären Einrichtungen nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz, also insbesondere in Pflegeheimen und Wohnheimen der Eingliederungshilfe, bestehen regelmäßig Bewohnerbeiräte und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen zusätzlich Angehörigen- und Betreuerbeiräte, die die Mitwirkung der Bewohner und Bewohnerinnen gewährleisten. Zunehmend werden Beiräte auch im ambulanten Bereich der Behindertenhilfe eingerichtet.

Bei fast allen Liga-Veranstaltungen im Bereich der Sozialpsychiatrie ist bei der Konzipierung, Vorbereitung und Durchführung die Beteiligung von Psychiatrieerfahrenen und Angehörigen sichergestellt. Gerade der alle drei Jahre stattfindende Landespsychiatrietag lebt vom Gedanken der Beteiligung der Betroffenen und verschiedenen Nutzergruppen.

www.landespsychiatrietag.de/willkommen.html



Forderungen an die Politik und unser Beitrag

- *Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Beteiligung von Betroffenen noch konsequenter umgesetzt wird. Dies gilt unter anderem auch für die Arbeitsweise in Gremien (Umfang der jeweiligen Tagesordnung, Aufbereitung der Themen und Inhalte im Hinblick auf Verständlichkeit), die Verwendung von Leichter Sprache und eine entsprechende mediale Unterstützung sowie Übernahme von Assistenz- und Beförderungskosten. Zusätzlich*
- *ist auch an Aufwandsentschädigungen und Honorare für die Einbringung von Experten und Expertinnen in eigener Sache zu denken.*
- *Darüber hinaus sollte der Dialog mit der Politik sowie den öffentlichen Sozialleistungsträgern ebenso von einer direkten Beteiligung der Betroffenen geprägt sein.*

5

Zukunft und Qualität der Angebote am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe

Entwicklungen und Herausforderungen

Die grundlegenden Normen des SGB VIII zum Verhältnis der freien und der öffentlichen Jugendhilfe gehören zu den (zumindest bisher) stabilen Säulen in der Architektur des SGB VIII. Der § 3 (freie und öffentliche Jugendhilfe) und § 4 (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe) des SGB VIII haben die 25 Jahre alte Geschichte des SGB VIII ohne jegliche Änderung überstanden, obgleich es bisher 40 SGB VIII-Änderungsgesetze gegeben hat.³⁾ Es ist aber ein – mehr oder weniger kraftvolles – Gemenge unterschiedlichster Interessenlagen wahrnehmbar, das diese vermeintliche Stabilität mitunter in ein prekäres Verhältnis verwandelt. Und das obwohl gerade mit der Subsidiarität als Ordnungsprinzip im Sozialsektor, also dem Vorrang der freien Träger, ein wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Kinder- und Jugendhilfesystems bestimmt ist, mit dem bisher jedenfalls eine große Innovationskraft und die Mobilisierung von ehrenamtlichem Engagement verbunden waren.

Dieses Prinzip erodiert, weil freie Träger zusehends von Partnern in die Rolle von Auftragnehmern geschoben werden. Sie werden durch Kontraktmanagement, durch neue Steuerungs-, Nützlichkeits- und Messbarkeitsphilosophien immer stärker von öffentlichen Vorgaben abhängig gemacht. Die besondere Bedeutung von Trägervielfalt und Trägerautonomie wird darüber hinaus mit Versuchen zur Ausschreibung von Leistungen konfrontiert, die in verschärfte und unübersichtliche Kostenwettbewerbe münden. Oft sind diese mit Qualitätsverlusten verbunden. (In der Frage der Anwendbarkeit des Vergaberechts ist die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum **XX**. Hauptgutachten der Monopolkommission übrigens der Auffassung, dass im Grunde sämtliche Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht als „Auftragsvergabe oder Konzession“ im Sinne des Wettbewerbsrechts verstanden werden können, weshalb dieses

nicht anwendbar ist⁴⁾ „Die juristischen Reflexionen über Zulässigkeit und Möglichkeit der Durchführung öffentlicher Ausschreibungen von Leistungen nach SGB VIII führen in der Quintessenz alle zur Grundfrage nach der Stellung der Träger der freien Jugendhilfe im Dreieck zwischen Bürger und Bürgerinnen und Trägern der öffentlichen Jugendhilfe.)⁵⁾

Eine wertebasierte Leistungserbringung wird auch dadurch nivelliert, indem sie zunehmend standardisiert wird. Und diese Standardisierung bringt überdies mit sich, dass pädagogische Prozesse ausgeblendet und banalisiert werden. Das aber sind genau jene, die in der Kinder- und Jugendhilfe grundlegend für das Schaffen von Vertrauen und die Gestaltung von Beziehungen, für die aktivierende Beteiligung – im Sinne des Wortes also – „maßgeblich“ sind.

Wie auch immer: solche Aushebelungsversuche, dieser Eindruck entsteht jedenfalls, kulminieren schlussendlich im Titel und der von Hamburg im Jahr 2011 in die Bundesländer getragenen Debatte um die „Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung“.

Eine ernsthafte Weiterentwicklung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung muss ein tragfähiges und belastbares Hilfesystem zum Ziel haben, das sowohl die Steuerungsinstrumente der Jugendämter in den Blick nimmt, gleichwohl aber die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sicherstellt. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten sozialräumliche, präventiv ausgerichtete Angebote. Auch eine dialogische Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe muss deutlich mehr Gewicht erhalten. Dafür sind zwei Voraussetzungen grundlegend: starke Jugendämter und eine funktionierende Partnerschaft mit der freien Jugendhilfe.

Best Practice Beispiele



Sozialraumorientierung in gemeinsamer Verantwortung von Stadt und freien Trägern

Seit 2003 wird in Ulm mit dem Ansatz der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe gearbeitet. Die Stadt hat sich gemeinsam mit den freien Trägern unter qualifizierter wissenschaftlicher Begleitung auf den Weg gemacht, Hilfen frühzeitig und im Lebensumfeld der Betroffenen zu entwickeln. Im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind die in Ulm ansässigen freien Träger in einem definierten Planungsraum mit in die Ausgestaltung der Hilfen, aber insbesondere auch in die Planungen eingebunden. Sie verantworten die Hilfen zum Beispiel nach §§ 24 ff. SGB VIII. Durch ein faires Miteinander ist eine gute Hilfestellung zum Nutzen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien möglich. Grundgelegt ist dies in einem gemeinsam

entwickelten Prozess, in dem fachliche und finanzielle Aspekte einer Hilfe gleichwertig behandelt werden.

Seit 2016 werden die Dienstleistungen der Jugend- und Sozialhilfe sowie die Leistungen der Sozialhilfe einheitlich unter dem Dach der Abteilung „Soziales“ geführt und sozialräumlich organisiert. Die örtliche Liga der Wohlfahrtsverbände steht mit der Stadt Ulm in einem Austauschprozess, um die freien Träger in die neuen Strukturen systematisch einzubinden und zu verorten. So wurde nun auch die Flüchtlingsarbeit an die Bietergemeinschaft der Liga in sozialräumlicher Verantwortung übertragen.

Forderungen an die Politik und unser Beitrag



- *Die Kinder- und Jugendhilfe basiert auf dem Prinzip der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Die Ligaverbände fordern eine Rückbesinnung auf bzw. eine Belebung der Debatte mit Blick auf den „Geist des KJHG“.*
- *Das Subsidiaritätsprinzip erfordert das Vermeiden der „Verstaatlichung“ sozialer Arbeit. Eine erfolgreiche Subsidiarität verträgt sich nicht mit der Gründung von Eigenbetrieben und/oder Übertragung von Aufgaben an ausgegliederte kommunale Gesellschaften, die nach dem Subsidiaritätsprinzip freien Trägern überlassen bleiben sollten.*
- *Die Ligaverbände setzen sich für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe ein. Dies erfordert auch die Ausgestaltung der förderlichen Rahmenbedingungen sowie der Arbeitsstrukturen und damit die dauerhafte Aufwertung professioneller Arbeit in diesem Sozialektor – und dies entgegen der Tendenz, Personalkosten zum Spielball von Kostensenkungsstrategien zu machen.*

6

Soziale Teilhabe durch Beschäftigung

Entwicklungen und Herausforderungen



Der Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg zeigt sich von seiner besten Seite: Steigende Beschäftigtenzahlen, sinkende Arbeitslosigkeit, bundesweit mit die besten Zahlen Monat für Monat. Aber die steigenden Beschäftigtenzahlen schlagen sich nicht im Abbau der Arbeitslosigkeit nieder. Das Statistische Landesamt meldet über 100.000 mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr, aber die Arbeitslosigkeit hat sich im selben Zeitraum um weniger als 3.000 Personen reduziert.

Nahezu zwei Drittel der Arbeitslosen, fast 126.000 Personen, leben als Hartz-IV-Empfänger im Rechtskreis des SGB II, fast 70.000 Menschen sind langzeitarbeitslos. Die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit im SGB II hat sich seit 2009 um mehr als 160 Tage auf 580 Tage verlängert. Fast 40 Prozent der SGB-II-Empfänger in Baden-Württemberg sind länger als vier Jahre im Leistungsbezug. Mit zunehmender Dauer werden die Chancen auf Rückkehr in den Arbeitsmarkt immer geringer und die Risiken

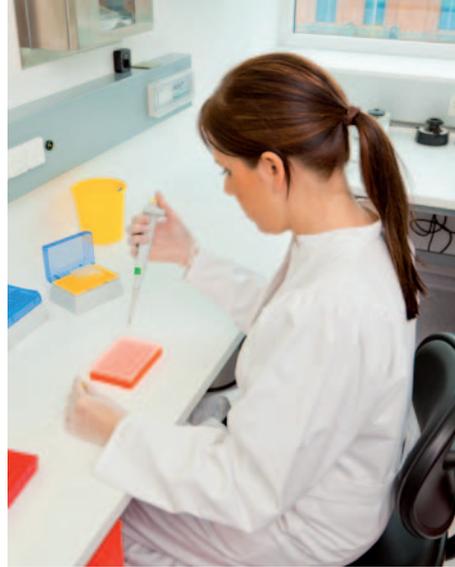
zunehmender Verarmung, gesundheitlicher Folgeschäden und sozialer Ausgrenzung immer größer.

Arbeitslosigkeit ist die Lebenslage mit dem höchsten Armutsrisiko. Nach neuesten Zahlen besteht für Arbeitslose in Baden-Württemberg ein Armutsrisiko von 54 Prozent gegenüber einem durchschnittlichen Armutsrisiko in der Gesamtbevölkerung von ca. 15 Prozent. Erst mit einigem Abstand folgt die ebenfalls sehr prekäre Lebenssituation der Alleinerziehenden. Der neue Armutsbericht für Baden-Württemberg hat zum ersten Mal das allgemeine Armutsrisiko von Arbeitslosen auch nach der Dauer der Arbeitslosigkeit differenziert und dabei festgestellt, dass Langzeitarbeitslose sogar ein Armutsrisiko von 70 Prozent und extrem (über zwei Jahre) Langzeitarbeitslose ein Armutsrisiko von 74 Prozent haben. Wenn zu dieser Lebenslage weitere Beeinträchtigungen hinzutreten, sind Armut und Ausgrenzung fast unvermeidlich. Und es liegt auf der Hand, dass ein derart hohes Armutsrisiko auch Folgen in anderen Lebensbereichen hat, auf Psyche und Gesundheit deprivierend bis traumatisierend wirkt.

Aktuelle Studien belegen:

- Viele Langzeitarbeitslose befinden sich in dauerhaft prekären Lebenslagen. Dies bedeutet nicht nur ein hohes Überschuldungsrisiko, sondern auch eine hohe gesundheitliche Gefährdung. Vor allem im psychischen Bereich drohen ihnen depressive Erkrankungen und im physiologischen Bereich überdurchschnittlich stark Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Im Sozialen gehen immer mehr Beziehungen und stützende Netzwerke verloren.

- Arbeitslose wollen arbeiten: Arbeit ist ihnen zum Teil wichtiger als den Menschen, die eine Erwerbsarbeit haben und deswegen setzen sie teilweise erhebliche Energien und Kompetenzen ein, um sich sinnvoll zu betätigen.



Die grundlegenden Ansätze zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit sind bekannt: Vermittlung, Qualifizierung, Begleitung und öffentlich geförderte Beschäftigung. Welcher dieser Ansätze jeweils die Priorität erhalten sollte,

hängt im Einzelfall vor allem von der individuellen Dauer der Arbeitslosigkeit ab. Das zentrale Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ist die öffentlich geförderte Beschäftigung.

Best Practice Beispiele



Kirchen und Wohlfahrtsverbände reagieren seit Jahren auf die sich verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit und Armut bei gleichzeitiger Reduzierung der staatlichen Hilfen mit eigenen Notfonds und Förderprogrammen. Durch den Einsatz eigener Mittel und privater Spenden wird Solidarität demonstriert und verlorengegangener, gesellschaftlicher Zusammenhalt wieder hergestellt.

Der „Martinusmantel“ der Caritas oder der Hilfsfonds „Diakonie gegen Armut“ helfen bei Projekten gegen Armut und in persönlichen Notlagen. In der Badischen Evangelischen Kirche gibt es seit langen Jahren einen Arbeitsplatzfonds und in der Evangelischen Kirche Württemberg spenden kirchliche und diakonische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen seit über dreißig Jahren für die Finanzierung von Beschäftigungsverhältnissen von arbeitslosen Menschen. In den letzten beiden Jahren wurden diese Spenden durch die Landeskirche verdoppelt.

Insbesondere das Förderprogramm „Beschäftigungsgutschein“ der württembergischen Landeskirche und ihrer Diakonie, mit dem seit 2013 nahezu 500 Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse unterstützt wurden, belegt die Notwendigkeit einer öffentlich geförderten Beschäftigung für die Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben. In vielen Fällen engagieren sich die Menschen bereits für eine kleine Aufwandsentschädigung, weil sie soziale Kontakte und die Erfahrung sinnvoller Betätigung brauchen. Und in einigen Fällen gelingt es über einen Beschäftigungsgutschein, ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu organisieren.



Forderungen an die Politik und unser Beitrag

- Verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit kann nur durch das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung wirksam abgebaut werden. Hierfür ist zum einen die Rücknahme der Kürzungen und der Zweckentfremdung der Eingliederungsmittel zur Deckung der Verwaltungshaushalte ebenso notwendig, wie eine Neujustierung der Eingliederungsinstrumente entsprechend der Struktur der Arbeitslosigkeit. Die Liga fordert, dass das Land zukünftig einen eigenständigen und kontinuierlichen Beitrag dazu leistet, dass Strukturen und Angebote im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung zukunftsorientiert und nachhaltig weiterentwickelt und abgesichert werden.

Zwischen allen Wohlfahrtsverbänden und in der gesamten Fachöffentlichkeit besteht ein übergreifender Konsens, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung das herausragende Instrument zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit darstellt. Für die Personen, die vom allgemeinen Arbeitsmarkt besonders weit entfernt sind, braucht es Integrationsjobs, die vor allem tagesstrukturierende Bedeutung haben. Personen mit einer arbeitsmarktnahen

Beschäftigungsfähigkeit können bei den Beschäftigungseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände beschäftigt und hier auch weiter gefördert werden. Für Langzeitarbeitslose, die aufgrund ihrer persönlichen Voraussetzungen direkt im allgemeinen Arbeitsmarkt platziert werden können, muss das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung in Privatunternehmen mit einer begleitenden Unterstützung zu einem inklusiven Arbeitsmarkt ausgebaut werden.

- Der Passiv-Aktiv-Transfer muss als Finanzierungsmethode öffentlich geförderter Beschäftigung eingeführt werden. Öffentlich geförderte Beschäftigung wird damit finanzierbar, ohne dass die Eingliederungstitel zu Lasten anderer Instrumente belastet werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der öffentlich geförderten Beschäftigung vertreten die Wohlfahrtsverbände gemeinsam das Konzept des Passiv-Aktiv-Transfers (PAT), nach dem die ohnehin für den Bereich der Regelleistungen aufzubringenden Gelder haushaltsrechtlich als deckungsfähig

zu den Eingliederungsleistungen erklärt werden. Mit dieser haushaltsrechtlichen Maßnahme ist es möglich, einen erheblichen Anteil des Finanzierungsbedarfs einer Beschäftigungsmaßnahme durch die Mittel zu generieren, die bereits im System sind und ohnehin verausgabt werden müssen.

- Die Umsetzung der öffentlichen Beschäftigung und der begleitenden Angebote von der Vorbereitung bis hin zur Nachbetreuung muss grundsätzlich dem Subsidiaritätsprinzip folgen. Die Ligaverbände fordern, dass Förderinitiativen des Landes diesen Grundsatz berücksichtigen und zivilgesellschaftliche Angebotsstrukturen mit uneingeschränktem Vorrang behandelt werden.

Mit der Entwicklung substanzieller Konzepte haben die Verbände der freien Wohlfahrtspflege unterstrichen, dass sie nicht reine Dienstleister sondern Coproduzenten und Gestalter in der Arbeitsmarktpolitik und bei Arbeitsmarktprogrammen sind. Die Vertretung der freien Wohlfahrtspflege in allen entsprechenden Planungs- und Steuerungsgremien muss seitens des Landes sichergestellt werden. Nicht

zuletzt werden die Rechte und die Integrationschancen der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips entscheidend gestärkt, indem die Leistungserbringer von Arbeitsmarktdienstleistungen nicht deckungsgleich mit den Bedarfsträgern der Arbeitsförderung oder der Grundsicherung sind.

Literaturhinweise

- 1) *Sozial Denken – Sozial Handeln. 60 Jahre Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg; Stuttgart 2012, S. 3*
- 2) *Die beschriebenen Herausforderungen und Entwicklungen sind zu großen Teilen entnommen aus: Soziale Zukunft Wohnquartier: Impulse und Positionen für eine Quartiersstrategie in Baden-Württemberg. Hrsg.: Samariterstiftung, Stiftung Liebenau, Württembergischer Evangelischer Fachverband für Altenhilfe, Arbeitsgemeinschaft katholischer Heime und Einrichtungen der Altenhilfe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart, 2014.*
- 3) *Vgl. Wabnitz, R (2015): 25 Jahre SGB VIII. Die Geschichte des Achten Buches Sozialgesetzbuch von 1990 – 2015; AGJ, Berlin.*
- 4) *Bundestags-Drucksache 18/4721 vom 22.04.2015, S. 44.*
- 5) *Meysen, T. u. a. (2014): Vergabe von Leistungen nach dem SGB VIII – oder: Wie frei sind die freien Träger? In: SozialRecht aktuell 2/2015, S. 63.*

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.



Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Württemberg e.V. • www.awo-wuerttemberg.de

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e.V. • www.awo-baden.de

Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. • www.caritas-rottenburg-stuttgart.de

Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. • www.dicvfreiburg.caritas.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Baden-Württemberg e.V. • www.paritaet-bw.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Baden-Württemberg e.V. • www.drk-bw.de

Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Badisches Rotes Kreuz e.V. • www.drk-baden.de

Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e.V. • www.diakonie-wuerttemberg.de

Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. • www.diakonie-baden.de

Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg • www.irgw.de

Israelitische Religionsgemeinschaft Baden • www.irg-baden.de